

Datenschutzbestimmungen für das Bewerbermanagement des SVA Schaffhausen

Einwilligung

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stellen Sie dem SVA Schaffhausen Ihre persönlichen Daten zum Zweck einer Stellensuche zur Verfügung. Sie stimmen in diesem Zusammenhang der Speicherung und Bearbeitung Ihrer Daten gemäss kantonalem Datenschutzgesetz vom 7. März 1994 (SHR 174.100) zu.

Ihre übermittelten Daten werden auf den Systemen und Servern unseres Software-Partners Ostendis AG innerhalb der Schweiz gespeichert und im Rahmen des Bewerbungsverfahrens weiterverarbeitet.

Datensicherheit und Vertraulichkeit

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die unseres Software-Partners, sind im Rahmen ihres arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnisses bzw. des Auftragsverhältnisses zur Verschwiegenheit über sämtliche persönlichen Daten verpflichtet. Unser Software-Partner Ostendis AG garantiert zum Schutz vor unerlaubten Zugriffen auf die persönlichen Daten einen auf die technologischen Erneuerungen laufend angepassten Sicherheitsstandard.

Zugriff und Verwendung Ihrer persönlichen Daten

Während des Bewerbungsverfahrens werden, neben den Bewerbungsunterlagen (Motivations schreiben, Zeugnisse und Diplome, Lebenslauf), Angaben zu Ihrer Person gespeichert, welche Sie uns zur Verfügung stellen. Diese Daten werden ausschliesslich im Rahmen Ihrer Bewerbung gespeichert, ausgewertet sowie bearbeitet oder intern weitergeleitet. Die Daten sind darüber hinaus nur Mitarbeitenden der Personalabteilung sowie den für die Auswahl verantwortlichen Personen zugänglich. Die Informationen sind mit der ausgeschriebenen Stelle verbunden und werden nur innerhalb der Selektion im Bewerbungsprozess bearbeitet.

Sie können bei der Personalabteilung Auskunft verlangen, welche Daten über Sie bearbeitet werden.

Speicherung und Löschung der Daten

Ist das Auswahlverfahren abgeschlossen und treten Sie eine Arbeitsstelle beim SVA Schaffhausen an, werden Ihre persönlichen Daten in Ihrem Personaldossier abgelegt. Im Bewerbersystem werden die Daten gelöscht.

Wenn Sie sich auf eine Stelle beworben und einen ablehnenden Bescheid erhalten haben, werden Ihre Angaben spätestens 6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Das SVA Schaffhausen behält sich jederzeit eine Änderung dieser Bedingungen vor.